

Änderungsanträge zum BA Nr.: 0118-2012

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen . . .

Einreicher: Günter Herder, Fraktion DIE LINKE

1. Im Artikel I sind die Beitragssätze wie folgt zu ergänzen:

Krippe: 11 Std mit 190 €/Monat

Kiga: 11 Std mit 140 €/Monat

Hort: 13 – 15:00 Uhr mit 30 €/Monat

Kurzbegründung: Als öffentlicher Träger sollte die Stadt den individuellen Bedürfnissen zur Kinderbetreuung weitestgehend gerecht werden. Die Kostenstruktur der bisherigen Angebote sollte beibehalten werden. Bezahlbare Betreuungsangebote sollten nicht auf den im KiFöG formulierten Mindestanspruch begrenzt werden. Jede wegfallende bisher in Anspruch genommene Betreuungsstunde würde in 2 Jahren die Zuweisungen vom Land und vom Landkreis senken.

2. Im Artikel I ist die Begrenzung des Elternbeitrages (Kappungsgrenze) wie folgt zu ändern:

Der Betrag von 290 € ist jeweils (3x) durch den Betrag von 250 € zu ersetzen

Kurzbegründung: Die drastische Erhöhung der Kappungsgrenze trifft insbesondere Mehr-Kind-Familien. Während Ein-Kind-Familien eine Beitragserhöhung von maximal 10 € zugemutet wird, müssten Mehr-Kind-Familien eine Beitragserhöhung um bis zu 90 € verkraften. Das im SBKJS-Ausschuss vorgebrachte Argument der Anmeldungen aus Nachbargemeinden wirkt nicht nachteilig sondern Kapazitätsauslastend und die Kosten werden zu 100% erstattet.

3. Im Artikel I sind die 2 mit „je zusätzliche Betreuungsstunde ...“ beginnenden Sätze jeweils wie folgt zu ersetzen:

Für jede angefangene über den Rechtsanspruch hinaus gehende Betreuungsstunde ist ein Zusatzbeitrag von 20 €/Monat zu entrichten.

Kurzbegründung: Mit der KiFöG-Novelle werden sich Rechtsansprüche verändern (Zahlen raus). Die Hürde für die Inanspruchnahme von über den Rechtsanspruch hinausgehendem Betreuungszeitbedarf sollte nicht zu hoch sein. Siehe auch Kurzbegründung zu 1.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

